

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.02 Jugendhaus Stellwerk

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Jugendhilfeausschuss

08.09.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

24.09.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

01.10.2026

Entscheidung

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 - 2030

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 – 2030 wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) einschließlich der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in Coesfeld (Anlage 2) beschlossen.

Sachverhalt:

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) in Nordrhein-Westfalen verpflichtet örtliche Träger der Jugendhilfe dazu, auf Basis der Jugendhilfeplanung einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für jede Wahlperiode zu erstellen und finanziell auszugestalten.

Der hier vorgelegte 4. Plan beschreibt die strategische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Coesfeld vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen. Insbesondere die Auswirkungen der Digitalisierung, die zunehmende psychische Belastung junger Menschen, eine heterogener werdende Zielgruppe sowie steigende Anforderungen in den Bereichen Integration, Inklusion und Beteiligung machen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote erforderlich.

Der Förderplan verdeutlicht die hohe Bedeutung der präventiven Kinder- und Jugendförderung für die kommunale Infrastruktur. Die vielfältigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Ferienmaßnahmen, der Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie die verbandliche Jugendarbeit Freier Träger fördern die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Teilhabe und demokratische Kompetenzen junger Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention sozialer Problemlagen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Förderplans liegt auf der Stärkung der Demokratiebildung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Bestehende Beteiligungsformate sollen weiterentwickelt und politische Bildungsangebote ausgebaut werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan macht deutlich, dass eine leistungsfähige Kinder- und Jugendförderung einen wesentlichen Beitrag zur Familienfreundlichkeit, zum gesellschaftlichen

Zusammenhalt und zur positiven Entwicklung der Stadt Coesfeld leistet. Voraussetzung hierfür ist eine dauerhaft bedarfsgerechte Ausstattung, um auf zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren zu können.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

X	Negativ		Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Maßnahmen und Veranstaltungen, die aus dem Plan hervorgehen, haben Auswirkungen auf das Klima. Der Klimaschutz selber wird als Querschnittsaufgabe beschrieben und pädagogisch bearbeitet (vgl. 4.9.6. im Kinder- und Jugendförderplan). Klimaschutz in der Kinder- und Jugendförderung beinhaltet zwei Dimensionen: Zum einen der bewusste und ressourcenschonende Umgang mit Materialien, um die Auswirkungen auf das Klima so klein wie möglich zu halten, zum anderen den erzieherischen Effekt bei Kindern und Jugendlichen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030

Anlage 2: Entwurf Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in Coesfeld

Anlage 3: Synopse bisherige Förderrichtlinien – neue Förderrichtlinien

